

Nutzungsvereinbarung

Für eine mobile Software-Applikation VR EasySpeech

der

Verlag Dashöfer GmbH

Barmbeker Str. 4a
22303 Hamburg

(nachfolgend „Dashöfer“ genannt)

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche, auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte, Zurverfügungstellung einer VR-Brillen-basierten Anwendungssoftware mithilfe der „EasySpeech App“ (nachfolgend „**App**“) zur Nutzung durch dritte Personen (z.B. Mitarbeiter, nachfolgend „**Nutzer**“), inklusive des technischen Betriebs der weiteren Verarbeitungen der mittels der App gewonnenen Daten auf den Servern von Dashöfer, des Anbietens und der Aktualisierung der App in Vertriebsplattformen für Apps (nachfolgend zusammengefasst als „**App-Stores**“). Die App in der Form, wie sie Vertragsgegenstand wird, verfügt über die in **Anlage 1** ("Leistungsbeschreibung und Spezifikation") genannten Funktionalitäten. Die mit Hilfe der Software vorgenommene Auswertung erfolgt als Auftragsverarbeitung für den Kunden. Die hierzu erforderliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ist als **Anlage 2** Bestandteil dieses Vertrages.

2 Vertragsgemäßer Gebrauch

- 2.1 Die App dient dem Nutzer als Unterstützung bei (Weiter-)Entwicklung seiner Fähigkeiten in Bezug auf das Präsentieren von Inhalten. Ein Erfolg in Form der Akzeptanz, Verständlichkeit und Verbesserung der Fähigkeiten des Nutzers wird damit nicht gewährleistet.
- 2.2 Voraussetzung für die Nutzung der App ist unter anderem eine stabile Internetverbindung am jeweiligen Nutzerstandort bzw. an jeder Nutzerposition. Diese Verbindungen können nicht durch Dashöfer bereitgestellt oder gewährleistet werden. Zur Nutzung der App wird eine seitens Dashöfer freigegebene Virtual-Reality-Brille (im Folgenden: VR-Brille) benötigt. Die für den verkauften Softwarestand und ggf. Updates freigegebenen Brillenmodelle gibt Dashöfer in der Produktbeschreibung bekannt. Für künftige Softwarestände wird Dashöfer freigegebene Brillenmodelle mit der Bereitstellung der Software kommunizieren. Sind vorstehende Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, kann Dashöfer keinen ordnungsgemäßen Betrieb des Systems gewährleisten.

3 Rechte und Pflichten von Dashöfer

- 3.1 Dashöfer stellt zum in **Anlage 1** genannten Termin die App nach den dort genannten Beschreibungen und Spezifikationen zur Verfügung. Der Kunde erhält damit nach Installation auf einer geeigneten Brille die technische Möglichkeit, die Funktionalitäten der App in Zusammenarbeit mit der VR-Brille bei entsprechender Internetverbindung auszuführen. Eine Überlassung der Software, insbesondere des Quellcodes, erfolgt nicht.

- 3.2 Dashöfer stellt die App über den Oculus Store oder vergleichbare Einrichtungen zur Verfügung oder die VR-Brille wird bereits installiert übergeben
- 3.3 Dashöfer ist gegenüber dem Nutzer der ausschließliche Anbieter der App und der damit verbundenen Leistungen. Rechtliche Ansprüche gegenüber dem Verkäufer der VR-Brille sowie Ansprüche aus Vereinbarungen oder Rechtsverletzungen gegenüber den Store-Betreibern bzw. vergleichbarer Plattformen bleiben unberührt.
- 3.4 Dashöfer führt die mit der Nutzung der App verbundenen Dienste wie vereinbart und nach bestem Wissen und Gewissen aus.
- 3.5 Dashöfer ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Pflichten gegenüber dem Kunden externer Anbieter zu bedienen. Hierzu zählt insbesondere die IBM (SoftLayer Dutch Holdings B.V., Paul van Vlissingenstraat 16, Amsterdam 1096 BK, Netherlands). Gegebenenfalls notwendige datenschutzrechtliche Abreden wird Dashöfer berücksichtigen.
- 3.6 Die Leistungen der App werden von Dashöfer unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit angeboten. Dashöfer wird sich bemühen, die Leistungen möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange bei Dashöfer oder den eingesetzten Dienstleistern sowie Ereignisse, die nicht von Dashöfer beeinflusst werden können, (Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, sonstige Fälle höherer Gewalt oder Verschulden Dritten sowie entsprechende Beeinträchtigungen bei eingesetzten Dienstleistern etc.), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Stilllegung des Dienstes führen. Über Unterbrechungen durch geplante Wartungsarbeiten wird Dashöfer nach Möglichkeit rechtzeitig informieren.
- 3.7 Dashöfer ist nicht für die Anbindung des Kunden an das Internet, die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Netzverbindung, die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software sowie für Inhalte, die auf Veranlassung oder durch den Kunden in die App integriert werden, verantwortlich. Die Installation der App auf der Brille erfolgt durch den Kunden mit Unterstützung durch und nach Wahl von Dashöfer entweder vor Ort, online oder per Telefon.

4 Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich,

- 4.1 die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an Unberechtigte weiterzugeben; die sich aus Ziff. 8 ergebenden Geheimhaltungspflichten gelten ergänzend. Soweit Nutzer Zugangsdaten erhalten, wird der Kunde diese entsprechend verpflichten;
- 4.2 keine Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder abrufen zu lassen oder in Programme, die von Dashöfer betrieben werden, unberechtigt einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von Dashöfer unbefugt einzudringen oder ein solches Eindringen zu fördern;
- 4.3 die berechtigten Nutzer zu verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen der Vereinbarung und dieser Bedingungen einzuhalten;
- 4.4 die berechtigten Nutzer nach Maßgabe der Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch Dashöfer zu informieren.

- 4.5 vor der Versendung von Daten und Informationen an Dashöfer auf anderen Wegen als über die App diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen;
- 4.6 Mängel an Vertragsleistungen, insbesondere Mängel an den Leistungen unverzüglich gem. Ziffer 7.4 anzuzeigen und Dashöfer gem. Ziffer 7.5 unterstützen.
- 4.7 Soweit der Kunde bzw. ein Nutzer Inhalte, wie zum Beispiel eine für den Vortrag benötigte Präsentation (PDF) bereitstellt, sind diese vom Kunden selbst online einzugeben. Dashöfer stellt dem Kunden hierzu die erforderlichen Zugangsdaten zur Verfügung.
- 4.8 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der App, insbesondere im Rahmen der Einspeisung bzw. zur Verfügungsstellung der Inhalte, alle einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere im Bereich des Urheberrechts, Markenrechts, Wettbewerbs- und Lauterkeitsrechts und des Datenschutzrechts, zu beachten und Rechte Dritter zu wahren. Insbesondere wird der Kunde bei der oder für die Nutzung der App keine rechtswidrigen, strafbewehrten, rassistischen, diskriminierenden, hetzerischen oder anderweitig verachtenswerte Inhalte und Werke nutzen und/oder einpflegen. Der Kunde haftet für Handlungen der Nutzer, soweit diese von ihm zur Nutzung autorisiert wurden oder der Nutzer aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen die vertraglichen Pflichten Zugang zu den Leistungen erhalten hat.
- 4.9 Der Kunde darf die für die App verwendete Software nicht verändern, zur Erstellung weiterer Werke verwenden, zurückentwickeln (Reverse Engineering) oder versuchen, an den Quellcode der Software zu gelangen, wenn Dashöfer dies nicht ausdrücklich in Schriftform erlaubt hat oder es gesetzlich zulässig ist.
- 4.10 Der Kunde darf keine Angriffe auf die Funktionsfähigkeit der App vornehmen oder sonst den Geschäftsbetrieb von Dashöfer durch Handlungen beeinträchtigen, wie beispielsweise das massenhafte Versenden von Nachrichten (Spam), Hacking-Versuche, Brute-Force-Attacken, der Einsatz oder das Versenden von Spionage-Software, Viren und Würmern oder den Einsatz von Techniken, die Beschränkungen des Umfangs der Nutzung der Leistungen umgehen oder die Systeme von Dashöfer bzw. der von ihr gewählten Dienstleister übermäßig beanspruchen.
- 4.11 Der Kunde ist nach Ziff. 9 in Verbindung mit **Anlage 1** zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

5 Rechteeinräumung, Freistellung, Garantie für Inhalte des Kunden

- 5.1 Der Kunde räumt Dashöfer an im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Inhalten und Werken, beispielsweise Sprachaufnahmen, Texte, Logos, Fotos, Videos und Grafiken, ein einfaches, nicht-ausschließliches, ein zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags beschränktes, weltweites Recht ein, diese im Rahmen des Vertragszweckes zu nutzen, insbesondere sie auf beliebige Datenträger zu vervielfältigen, und zu senden, sowie eventuell vom Kunden geschützte Marken-, Namens- und Titelrechte zur Erbringung der geschuldeten Leistungen zu verwenden.
- 5.2 Dashöfer ist berechtigt, die vom Kunden verwendeten Werke und Inhalte für die Nutzung im Rahmen der App insoweit zu bearbeiten, als dies für eine ordnungsgemäße Auslieferung der Leistungen der App und mit den Leistungen verbundener Dienstleistungen zweckmäßig ist, insbesondere Abmessungen zu verändern oder Dateien marktüblich zu komprimieren oder solche Bearbeitungen durch Dritte vornehmen zu lassen.

- 5.3 Der Kunde gewährt Dashöfer das Recht, seinen Namen, sein Logo und/oder Markenzeichen einschließlich marktüblicher Bearbeitungen (z. B. Verkleinerung) im Rahmen der App sowie für Zwecke der Werbung und des Marketings für die App und die in Zusammenhang mit der App erbrachten Dienste von Dashöfer unentgeltlich zu nutzen und den Kunden als Referenz (z. B. auf der Webseite und in Präsentationen) zu führen.
- 5.4 Der Kunde garantiert gegenüber Dashöfer, über die erforderlichen Nutzungsrechte an den unter Ziff. 4.108 lizenzierten Werken und Inhalten zu verfügen und entsprechend dazu berechtigt zu sein.
- 5.5 Dashöfer räumt dem Kunden ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der App für die Laufzeit dieses Vertrages das unentgeltliche, nicht ausschließliche (einfache), nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die App zu nutzen. Die Beschränkungen zum Umfang der Nutzung (Anzahl der Installationen oder unterschiedlicher Nutzungen, geografische Beschränkungen etc.) ergeben sich aus der Vergütungsvereinbarung (Anlage 1).
- 5.6 Eine Überlassung der App erfolgt weder an den Kunden noch dessen Nutzer. Über die Zwecke dieses Vertrages hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die App zu nutzen, zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten zugänglich zu machen.
- 5.7 Der Kunde stellt Dashöfer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die wegen einer vom Kunden zu vertretenen Verletzung von Rechten durch die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke in der App oder durch rechtswidrige Verwendung der App durch den Kunden gegenüber Dashöfer geltend gemacht werden, einschließlich aller Ansprüche, die Dritte gegenüber Erfüllungsgehilfen von Dashöfer geltend machen und von denen Dashöfer ihre Vertragspartner ihrerseits freigestellt hat. Dies beinhaltet insbesondere alle Dashöfer in diesem Zusammenhang gerichtlich auferlegten Kosten, der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung und rechtskräftig festgestellte Schadensersatzpflichten.
- 5.8 Dashöfer wird den Kunden über geltend gemachte Ansprüche Dritter zu vom Kunden verantwortende Inhalte informieren, sämtliche für die Verteidigung erforderlichen Informationen und Dokumente auf Anfrage zur Verfügung stellen, die Verteidigung entweder dem Kunden überlassen oder sie im Einvernehmen mit diesem vornehmen und wird die geltend gemachten Ansprüche ohne Rücksprache mit dem Kunden weder unstreitig stellen noch anerkennen.

6 Haftung

- 6.1 Dashöfer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- 6.2 In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet Dashöfer bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne dieser Ziffer ist eine Pflicht deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf.
- 6.3 Die Haftung gemäß der vorstehenden Ziff. 6.2 ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 6.4 Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen von Dashöfer entsprechend.
- 6.5 Eine etwaige Haftung für gegebene Garantien und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

6.6 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren solche Ansprüche nach dieser Ziff. 6 innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

7 Gewährleistung, Rügepflichten

7.1 Für die App gewährleistet Dashöfer die Eignung für den vertragsgemäßen Gebrauch. Im Falle des Vorliegens von Sach- oder Rechtsmängeln wird Dashöfer den Mangel mit den Mitteln seiner Wahl beseitigen, sofern der Kunde seine Pflichten gemäß Ziff. 7.4 sowie der Anlage 1 erfüllt hat. Fehler, die nur zu einer unerheblichen Minderung der Nutzbarkeit der App führen, bleiben außer Betracht und verpflichten nicht zur Nachbesserung. Kein Mangel sind solche Funktionsbeeinträchtigungen, die aus der vom Kunden zur Verfügung gestellten Hardware- und Software-Umgebung, seiner Fehlbedienung, den von ihm verwendeten Inhalten und Werken, Störungen von Rechnernetzen oder sonstigen aus dem Risikobereich des Kunden stammenden Gründen resultieren.

7.2 Es ist Pflicht des Kunden für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der für die App bereitgestellten Daten zu sorgen. Unverzüglich nach Erhalt der App und in jedem Fall vor dem Einsatz der App hat der Kunde zu prüfen, ob ein Update zur Verfügung steht. Ist dies der Fall, so hat der Kunde das Update durchzuführen. Fehler aufgrund von nicht durgeführten Updates lösen keine Gewährleistungsrechte aus.

7.3 Die Mangelbehebung kann insbesondere dadurch erfolgen, dass Dashöfer einen neuen Programmstand überlässt, wenn diese dem Kunden zumutbar ist, oder dem Kunden aufzeigt, wie er den Mangel zumutbar umgehen oder seine Auswirkungen zumutbar vermeiden kann. Die Behebung von Rechtsmängeln erfolgt dadurch, dass Dashöfer dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der App verschafft, indem Dashöfer nach seiner Wahl die überlassene App Version gegen eine gleichwertige, dem geschuldeten Vertragsgegenstand entsprechende, mangelfreie App austauscht oder dadurch, dass Dashöfer die nötigen Rechte und Einwilligungen einholt. Der Kunde darf ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von Dashöfer Ansprüche Dritter in Bezug auf die App nicht anerkennen.

7.4 Der Kunde wird Dashöfer Mängel der vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich in Textform melden und dabei angeben, wie und unter welchen Umständen der Mangel auftritt, sodass Dashöfer ihn reproduzieren, analysieren und beheben kann.

7.5 Der Kunde wird Dashöfer bei der Beseitigung der Mängel unentgeltlich unterstützen und insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die Dashöfer zu Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt, sofern sie in den Verantwortungsbereich des Kunden fallen.

7.6 Soweit eine Nachholung der nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung nicht möglich oder aus von Dashöfer zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer gesetzten angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht gelingt, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften den Vertrag kündigen, die Vergütung mindern oder Schadensersatz fordern.

7.7 Die verschuldensunabhängige Haftung von Dashöfer für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen.

8 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 8.1 Der Kunde verpflichtet sich, Informationen und Unterlagen von Dashöfer, die entweder offensichtlich als vertraulich anzusehen sind, wie dieser Vertrag und seine Anhänge, oder von Dashöfer als vertraulich bezeichnet wurden („**vertrauliche Informationen**“), wie Betriebsgeheimnisse zu behandeln und Mitarbeitern oder sonstigen Dritten nur insoweit zugänglich zu machen, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist („**berechtigte Dritte**“). Berechtigte Dritte sind entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten.
- 8.2 Von dieser Geheimhaltungsvereinbarung sind nur solche Dokumente, Informationen und Daten ausgeschlossen, (i) die öffentlich zugänglich sind, dem Kunden bereits beweisbar vorab bekannt waren oder (ii) die unabhängig und selbstständig von dem Kunden entwickelt wurden, ohne gleichartige Informationen des anderen Partners gekannt oder verwendet zu haben, oder (iii) die von einem berechtigten Dritten offenbart wurden, oder (iv) die nach gesetzlichen Bestimmungen oder Rechtsakten von Behörden offengelegt werden müssen, oder (v) die solchen Personen offenbart werden, die beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- 8.3 Die Geheimhaltungspflichten des Kunden bestehen auch nach Beendigung des Vertrags für die Dauer von fünf Jahren fort. Bei Beendigung des Vertrages verpflichtet sich der Kunde, die vertraulichen Informationen ohne Aufforderung zurückzugeben und alle Informationen und Informationsdatenträger, deren Rückgabe nicht zumutbar ist, unverzüglich und unwiderruflich nach Beendigung des Vertrages zu vernichten.

9 Vergütung

- 9.1 Die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringt Dashöfer für die im Angebot vereinbarte Vergütung. Soweit nicht anders vereinbart, sind Upgrades und zusätzliche Module zusätzlich zu vergüten und nicht von dieser Vereinbarung umfasst.
- 9.2 Alle Vergütungsangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 9.3 Die Vergütung ist nach Vertragsschluss mit einer Frist von 30 Kalendertagen fällig. Ist eine Einrichtungsgebühr vereinbart, wird diese mit Bereitstellung der App fällig und ist innerhalb von 30 Kalendertagen ohne Abzug zu zahlen.
- 9.4 Alle Zahlungen haben auf das in der jeweiligen Rechnung benannte Konto zu erfolgen.

10 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 10.1 Die Vertragslaufzeit beträgt zwölf Monate, soweit keine abweichende Laufzeit im Angebot vereinbart wurde („**Mindestlaufzeit**“) und beginnt mit Bereitstellung der App zum in **Angebot** vereinbarten Zeitpunkt. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um die Dauer der Mindestlaufzeit, also soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde um weitere 12 Monate („**Verlängerungszeitraum**“), wenn der Vertrag nicht zuvor ordnungsgemäß gekündigt wurde.
- 10.2 Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums, sofern sich aus **dem Angebot** keine andere Kündigungsfrist ergibt.
- 10.3 Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der jeweils anderen Partei, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

- 10.4 Ein wichtiger Grund für Dashöfer liegt insbesondere vor, wenn
1. der Kunde vertragswidrig den Betrieb bzw. die Aufrechterhaltung des Services nicht nur unerheblich beeinträchtigt
 2. der Kunde den gestatteten Nutzungsumfang erheblich überschreitet, insbesondere die Nutzung der Anwendung unberechtigten Personen bzw. Dritten ermöglicht oder gegen Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt
 3. der Kunde zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung
 - a) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist oder
 - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Vergütung für zwei Monate erreicht
 4. das Insolvenzverfahren über den Kunden eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wurde.
- 10.5 Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertragsverhältnis, so ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Dies gilt nicht, wenn
1. eine Frist oder Abmahnung offensichtlich keinen Erfolg verspricht,
 2. die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist oder
 3. der Kunde mit der Entrichtung der Vergütung im Sinne der Ziffer 9 in Verzug ist.
- 10.6 Die Kündigung – gleich welcher Partei – bedarf der Schriftform.
- 10.7 Wird der Vertrag gekündigt, gleich von welcher Partei, wird Dashöfer die Daten des Kunden löschen, soweit Dashöfer nicht gesetzlich oder vertraglich zur Aufbewahrung verpflichtet ist.
- 11 Sicherungsmaßnahmen**
- 11.1 Bei Vorliegen vorstehender Umstände kann Dashöfer die Zugangsberechtigung des Kunden widerrufen und den Zugriff auf die vertraglichen Leistungen unterbrechen bzw. sperren.
- 11.2 Der alleinige Widerruf der Zugangsberechtigung gilt nicht zugleich als Kündigung des Vertrages. Den Widerruf der Zugangsberechtigung ohne Kündigung kann Dashöfer nur für eine angemessene Frist, maximal 3 Monate, aufrechterhalten. Der Vergütungsanspruch von Dashöfer bleibt von vorstehenden Maßnahmen unberührt.
- 12 Schlussbestimmungen**
- 12.1 Dieser Vertrag inklusive seiner Anlagen regelt das Vertragsverhältnis zwischen Dashöfer und dem Kunden ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Parteien werden nicht Vertragsbestandteil.
- 12.2 Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform, soweit es dieser Vertrag nicht ausdrücklich anders bestimmt. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.
- 12.3 Soweit sich Regelungen dieses Vertrages und/oder seiner Anlagen widersprechen, haben die Anlagen und unter mehreren Anlagen jeweils die aktuellere Vorrang, es sei denn in der jeweiligen Anlage ist ausdrücklich etwas anderes geregelt.

- 12.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsregeln und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg, vorausgesetzt die Vertragsparteien sind Kaufleute oder der Kunde hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder hat seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieses Vertrages ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort ist im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt.
- 12.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Parteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

ENTWURF